

# Urlaubschein.

Der (Dienstgrad, Vor- und Zuname) Leutnant J. R. Franz Oberst  
von der (Komp., Rgt. usw.) Artillerie-Abteilung 143  
wird hiermit vom 8ten August bis einschließlich minnigstgenügendem August 1917 nachts 8 Uhr  
nach Coblenz, Karlsruhe ~~Streis~~ Laarbrücken, Reichenbach beurlaubt.

Alle Behörden werden ersucht, ihn ungehindert reisen zu lassen und ihm nötigenfalls Schutz und Hilfe zu gewähren.

Zur Fahrt den 8. August 1917



Reichenbach, den 21. August 1917

Lürgermeisteramt,

Dienststempel.

J. R. Franz  
Leutnant u. Truppführer  
(eigenhändige Unterschrift, Dienstgrad und Dienststellung)

1. Der Urlaubschein ist beim Lösen der Militärfahrkarte dem Schalterbeamten ohne jede Aufforderung und offen vorzulegen, während der Fahrt auf Verlangen vorzuzeigen und nach Rückkehr vom Urlaub abzugeben.
2. Nicht ausfragen lassen! Nicht über militärische Dinge reden! (Spionengefahr!)
3. Bei Reisen zu Erwerbsszwecken stets Fahrkarten des öffentlichen Verkehrs lösen.

Besondere Angaben: (z. B. bei Auslandsurlaub)

Vor Aushändigung des Urlaubscheins bei gruppenteil auszufüllen:

1. Ob Militärfahrtkarte zu lösen: nein
2. Ob für Hin- und Rückfahrt je einen Militärfahrtchein erhalten: ja
3. Ob Schnellzugbenutzung genehmigt ist: ja
4. Wohnungs- und Verpflegungsgebühren sind ausgezahlt bis 12.8.17
5. Ob Eintragung des Urlaubs in das Soldbuch erfolgt ist: ja
6. Ob Erlaubnis zum Ziviltragen erteilt ist: ja
7. Lebensmittelkarten sind aus Verkaufsst. Friedrichstr. bis 29.8.17

An- u. abgemeldet: Kohlhof Friedrichstr.  
10 AUG 1917  
Zapfenstreich: Unteroffiz. 112 Uhr Nachts  
Mannschaft. 112  
Kommandanturbefehl ausgehändigt.  
Bahnhofswache der  
Kommandantur Berlin.

Bescheinigungen und Abstempelungen der Behörden usw.

Verkaufsst. Friedrichstr.  
Am 10. AUG. 1917  
Lebensmittelkarten  
ausgehändigt bis 10.8.17

Kommunalverordn. ... Stadt  
am 13/8.  
Brot Lit. 17/8.  
Fleisch Lit. 17/8.  
Sonstige Lebensmittel 17/8 g.